



# Modulbeschreibung 5-I-SBA-T Stütz- und Bewegungsapparat I

Medizinische Fakultät OWL

*Version vom 06.02.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/264672471>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **5-I-SBA-T Stütz- und Bewegungsapparat I**

### **Fakultät**

---

Medizinische Fakultät OWL

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Prof. Dr. med. Björn Spittau

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Wintersemester

### **Leistungspunkte**

---

14 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Die Studierenden...

- beschreiben den Aufbau der im Themenfeld relevanten Körperstrukturen und ihre Funktionsweisen beim gesunden Menschen.
- beschreiben grundlegende Konzepte der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung (z. B. Pathomechanismen) sowie klinische Erscheinungsbilder (z.B. Symptome) typischer Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates.
- benennen hiervon ausgehend diagnostische und therapeutische Prinzipien unter Einbezug evidenzbasierter Ansätze.
- benennen typische Merkmale und Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates über die Lebensspanne mit ihren prinzipiellen Auswirkungen auf die Patient\*innenversorgung.
- skizzieren Versorgungsstrukturen und -prozesse und geben Erfolgs- sowie Misserfolgsfaktoren für die interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext des Themenfeldes an.
- beschreiben biologische geschlechterspezifische Unterschiede sowie soziale gender- und diversitätsspezifische Aspekte und Handlungsansätze zur patient\*innenorientierten Auseinandersetzung im Kontext des Themenfeldes.
- benennen soziale und professionelle Rollen im Gesundheitssystem.
- beschreiben wichtige analoge und digitale Medizintechnologien im Kontext des Stütz- und Bewegungsapparates unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- beschreiben grundlegende Aspekte von Ethik, Recht, Geschichte, Gesellschaft und Politik sowie (Gesundheits-) Ökonomie.

### **Lehrinhalte**

---

Das Modul Stütz- und Bewegungsapparat I umfasst schwerpunktmäßig die folgenden Inhalte:

- Aufbau und Funktion der relevanten Körperstrukturen (inkl. der Einordnung in die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge),
- Grundlagen der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung bei typischen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates,

- klinische Präsentation und Grundlagen diagnostischer Prinzipien bei typischen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates,
- Grundlagen therapeutischer Prinzipien bei typischen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates,
- typische Merkmale und Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates über die Lebensspanne mit ihren prinzipiellen Auswirkungen auf die Patient\*innenversorgung,
- Versorgungsstrukturen und -prozesse im Kontext typischer Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates,
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zu biologischen geschlechterspezifischen Unterschieden sowie gender- und diversitätsspezifischen Aspekten und damit verbundenen Handlungsansätzen im Kontext des Themenfeldes,
- Rollen und Modelle professionellen Handelns im Gesundheitssystem mit Bezug zum Themenfeld,
- Grundlagen von analogen und digitalen Medizintechnologien im Kontext des Stütz- und Bewegungsapparates,
- grundlegende ethische, historische, rechtliche, gesellschaftliche sowie ökonomische Zusammenhänge im Kontext des Stütz- und Bewegungsapparates.

## Empfohlene Vorkenntnisse

---

—

## Notwendige Voraussetzungen

---

Für naturwissenschaftliche Praktika: Nachweis „Einführung in die Laborarbeit und Umgang mit Arzneimitteln“

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

### Begründung der Notwendigkeit von drei Modulteilprüfungen:

Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Moduls können nicht in einer Modulprüfung erfasst werden. Daher sind ergänzend zur veranstaltungsbereichsübergreifenden Prüfung eine labor-praktische Prüfungsleistung und eine mündliche Prüfung erforderlich.

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr, 2 uPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

---

| Titel  | Art       | Turnus | Workload<br>5    | Lp <sup>2</sup> |
|--|-----------|--------|------------------|-----------------|
| <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Praktikum)</b>                             | Praktikum | WiSe   | 30 h (20 + 10)   | 1 [Pr]          |
| <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Präparierkurs)</b><br><i>Präparierkurs</i> | Übung     | WiSe   | 60 h (40 + 20)   | 2 [SL] [Pr]     |
| <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Seminar)</b>                               | Seminar   | WiSe   | 102 h (62 + 40)  | 3.4             |
| <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Vorlesung)</b>                             | Vorlesung | WiSe   | 198 h (100 + 98) | 6.6             |

## Studienleistungen

| Zuordnung Prüfende   | Workload   | LP <sup>2</sup> |
|--|------------|-----------------|
| <p>Lehrende der Veranstaltung <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Präparierkurs) (Übung)</b></p> <p><i>Teilnahme-Nachweise (80% Anwesenheit)</i></p> | siehe oben | siehe oben      |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende  | Art                         | Gewichtung | Workload | LP <sup>2</sup> |
|---|-----------------------------|------------|----------|-----------------|
| <p>Lehrende der Veranstaltung <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Praktikum) (Praktikum)</b></p> <p><i>Das Portfolio umfasst mehrere Versuche, deren Elemente studienbegleitend geprüft werden. Prüfungsbestandteile zu einem Versuch sind grundsätzlich folgende drei Elemente, die nacheinander absolviert werden:</i></p> <p class="list-item-l1">1. Überprüfung der Vorkenntnisse inklusive sicherheitsrelevanter Aspekte</p> <p class="list-item-l1">2. Durchführung des Experiments und Protokollierung von Durchführung, Beobachtungen und Ergebnissen</p> <p class="list-item-l1">3. Anfertigen eines schriftlichen Versuchsprotokolls oder Gespräch über den Versuch</p> <p><i>Ein Versuch ist bestanden, wenn alle drei Elemente jeweils erbracht wurden und den Anforderungen trotz bestehender Mängel genügen.</i></p> <p><i>Bezogen auf einzelne Versuche können nach entsprechender Ankündigung einzelne Elemente entfallen. Jeweils nachfolgende Elemente des Versuchs können nur begonnen werden, wenn die vorherigen Elemente bestanden wurden.</i></p> <p><i>Ist ein Element eines Versuches nicht bestanden, bestehen zwei Möglichkeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Der gesamte Versuch kann wiederholt werden.</i></li> <li>○ <i>Sind bereits einzelne Elemente mit „bestanden“ gewertet und wurden damit einzelne Lernziele des Versuchs erreicht, entscheidet die prüfungsberechtigte Person, ob diese Elemente nicht wiederholt werden müssen.</i></li> </ul> <p><i>Der Versuch bzw. einzelne Elemente eines Versuchs können auf diese Weise maximal zwei Mal wiederholt werden.</i></p> | Portfolio                   | unbenotet  | -        | -               |
| <p>Lehrende der Veranstaltung <b>Stütz- und Bewegungsapparat I (Präparierkurs) (Übung)</b></p> <p><i>Die mündlich-praktische Prüfung hat eine Dauer von 10-15 Minuten und beinhaltet eine Demonstration am Präparat.</i></p>  | mündlich-praktische Prüfung | unbenotet  | 9h       | 0.3             |

|  |         |   |     |     |
|--|---------|---|-----|-----|
| Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in<br><br><i>Die Klausur hat eine Dauer von 90 Minuten und beinhaltet mindestens 30 % offene Fragetypen ohne vordefinierte Antwortmöglichkeiten. Maßgeblich für die Bemessung der 30% sind die Bewertungspunkte.</i> | Klausur | 1 | 21h | 0.7 |
|--|---------|---|-----|-----|

## Legende

---

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen